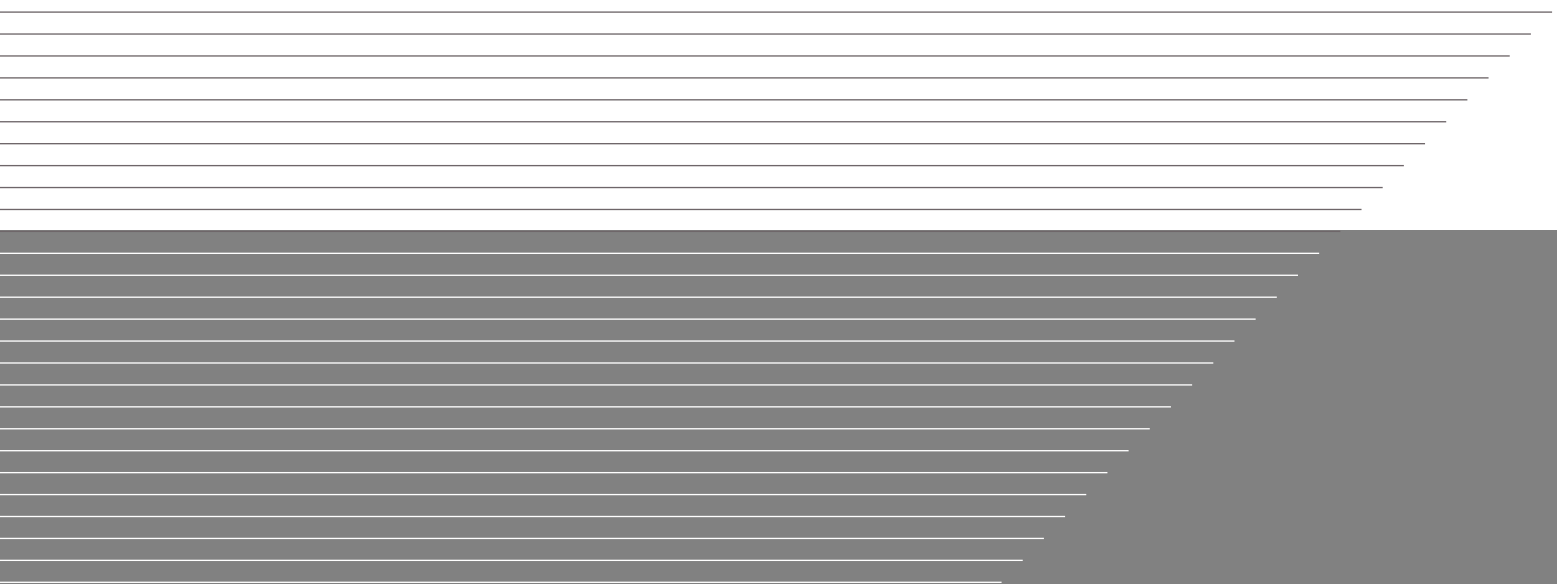


Forum Oelde
Oelde

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2020
Mandant: 44194/20



<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Vorjahresabschluss	11
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
3. Jahresabschluss.....	11
4. Lagebericht.....	12
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	13
A. Prüfung nach § 53 HGrG	13
VI. Schlussbemerkung	13

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1b: Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1c: Bilanz zum 31. Dezember 2020	1 - 2
Anlage 1d: Anhang 2020	1 - 13
Anlage 2: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	1 - 6
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1 - 6
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1 - 8
Anlage 6: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	1 - 21
Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720)	1 - 15
Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
VK	Vollkraft

Bei der Darstellung von T€ und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleiterin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Forum Oelde, Oelde

(im Folgenden auch „Forum“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt) beauftragte uns, nachdem der Betriebsausschuss uns zum Abschlussprüfer für 2020 gewählt hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2020 gemäß § 106 GO NRW a. F. in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich der Auftrag auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind gemäß § 106 GO NRW a.F. durch die Gemeindeprüfungsanstalt zu prüfen. Diese bedient sich für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO NRW a. F. unserer Gesellschaft.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat gemäß § 27 EigVO NRW von der Option Gebrauch gemacht, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach den Vorschriften der KomHVO NRW vorzunehmen.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Die Corona-Pandemie hat auf die Arbeit des Forums Oelde in vollem Umfang eingewirkt. Das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17 T€
- Eingeschränkte Öffnungszeiten des Vier-Jahreszeiten-Parks Oelde, des Kindermuseums KLIPP KLAPP, einschließlich der Gläsernen Küche sowie die Absage von Großveranstaltungen wie z.B. der Radio WAF-Muttertag oder die Konzerte „One Vision“, Schlagernacht und Angelo Kelly führten zu deutlichen Einnahmeverlusten, die jedoch auch mit einer Senkung von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einhergehen.
- Insbesondere durch Personalveränderung aufgrund der Verschiebung von Aufgaben und des Arbeitspensums von Festangestellten sowie dem deutlich geringeren Einsatz von Aushilfen, kurzfristig beschäftigten pädagogischen Kräften und Personen des Aufsichtsteams des Kindermuseums konnten Ausgaben gesenkt werden.
- Die Liquiditätslage des Forums war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt ausreichend. Die Eigenkapitalquote II (Eigenkapital zzgl. Sonderposten aus Zuwendungen) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 84,8 % auf 88,4 %. Die Fremdkapitalquote ist dementsprechend rückläufig mit 11,6 %.
- Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden Investitionen von 299 T€ durchgeführt, insbesondere für den Neubau der Erlebnisfarm.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die künftige Entwicklung des Forums ist durch die Aufgabenstellung und deren Finanzierung auch weiterhin von den Betriebs- und Investitionszuschüssen der Stadt Oelde unmittelbar abhängig.

- Die für das Wirtschaftsjahr 2021 festgelegten Zuschüsse der Stadt Oelde zur Verlustabdeckung sind für das bisherige Aufgabenspektrum auskömmlich. Im Falle einer vom Rat beschlossenen Ausweitung des Aufgabenspektrums sind jedoch auch zusätzliche Mittel notwendig.
- Mit dem weiteren Fortgang der Coronakrise ergeben sich vermutlich deutliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit. Zum aktuellen Zeitpunkt wird von einer deutlichen Verminderung der Erträge ausgegangen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a.F.), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 106 GO NRW a.F. erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit § 106 GO NRW a.F. sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit der KomHVO NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der steti- gen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzu- geben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. und § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit der KomHVO NRW sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW a.F. und § 106 GO NRW a. F. sowie der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW a.F. und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW a.F. und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW a.F. und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF und des 2. NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Lagebericht.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften des NKF, des 2. NKFVG und die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigVO NRW (KomHVO NRW) sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen.

Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG unter Zugrundelegung des IDW PS 720 geprüft sowie die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG dargestellt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die Vorschriften des § 106 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen a. F. in Verbindung mit der „Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ sowie der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, Überwachungspflichten des Betriebsausschusses und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Fortschreibung des Sachanlagevermögens und der Sonderposten,
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt Oelde.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, Lieferanten und verbundenen Unternehmen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Betriebsleitung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Wir haben die Prüfung im März 2020 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise erteilten uns die Betriebsleitung sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Betriebsleitung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von uns geprüften und am 21. April 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung durch den Rat der Stadt Oelde am 7. September 2020 festgestellt. Der Betriebsführung wurde Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Mit Einführung des NKF in Bezug auf die Rechnungslegung der Stadt Oelde wurde auch die Rechnungslegung des Forums auf die Anforderungen des NKF und des 2. NKFVG, einschließlich der angewandten Finanzbuchhaltungssoftware, umgestellt.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der KomHVO NRW (§ 27 EigVO NRW) aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem 2. NKFVG wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgt nach den Schemata der §§ 39,40 und 42 KomVO NRW unter Berücksichtigung branchenspezifischer Ergänzungen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, und Finanzrechnung und der Bilanz und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 25 EigVO NRW sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1d beigefügten Anhang dargestellt.

V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

A. Prüfung nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.


VI. Schlussbemerkung


Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 31. März 2021



WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Struckmeier
Wirtschaftsprüfer


Schürmann
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Forum Oelde, Oelde

Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.510.583,51	1.650.750,00
2. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.866,16	27.105,98
3. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.988,42	191.038,74
4. + Sonstige ordentliche Erträge	684.650,88	880.371,92
5. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6. + Bestandsveränderungen	<u>1.925,52</u>	<u>0,00</u>
7. = Ordentliche Erträge	2.382.014,49	2.749.266,64
8. - Personalaufwendungen	788.242,64	862.097,92
9. - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
10. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	830.949,99	1.087.594,19
11. - Bilanzielle Abschreibungen	385.105,66	378.803,48
12. - Transferaufwendungen	0,00	0,00
13. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>353.823,45</u>	<u>470.080,44</u>
14. = Ordentliche Aufwendungen	<u>2.358.121,74</u>	<u>2.798.576,03</u>
15. = Ordentliches Ergebnis	23.892,75	-49.309,39
16. + Finanzerträge	0,00	0,00
17. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>6.677,33</u>	<u>7.210,30</u>
18. = Finanzergebnis	-6.677,33	-7.210,30
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>17.215,42</u>	<u>-56.519,69</u>
20. = Jahresergebnis	<u>17.215,42</u>	<u>-56.519,69</u>

Forum Oelde

Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	<i>Ergebnis 2019</i>	<i>Ergebnis 2020</i>	<i>Abweichung</i>
	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.802.750,00	1.510.583,51	-292.166,49
Sonstige Transfereinzahlungen	1.311.835,98	1.010.619,11	-301.216,87
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.270,39	14.521,75	-17.748,64
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.286,19	192.508,18	-15.778,01
Sonstige Einzahlungen	722.201,52	354.874,54	-367.326,98
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	221.261,82	168.210,92	-53.050,90
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.298.605,90	3.251.318,01	-1.047.287,89
Personalauszahlungen	922.368,12	808.165,80	-114.202,32
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.229.252,20	881.425,38	-347.826,82
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	221.120,46	195.429,21	-25.691,25
Transferauszahlungen	1.309.893,38	1.010.638,56	-299.254,82
Sonstige Auszahlungen	515.557,85	336.794,01	-178.763,84
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.198.192,01	3.232.452,96	-965.739,05
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.413,89	18.865,05	-81.548,84
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	183.000,00	321.519,31	138.519,31
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,84	2.288,79	2.287,95
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	183.000,84	323.808,10	140.807,26
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	111.592,24	284.033,83	172.441,59
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	46.631,65	25.624,12	-21.007,53
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	158.223,89	309.657,95	151.434,06
Saldo aus Investitionstätigkeit	24.776,95	14.150,15	-10.626,80
Finanzmittelüberschuss	125.190,84	33.015,20	-92.175,64
Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0,00	0,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.192,00	31.192,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-31.192,00	-31.192,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	93.998,84	1.823,20	-92.175,64
Anfangsbestand an Finanzmitteln	176.954,73	270.953,57	93.998,84
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	270.953,57	272.776,77	1.823,20

Forum Oelde

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020			31.12.2019	
	€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			4.203,98		3.569,58
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				11.595,41	
1.2.1.1 Grünflächen	18.594,41				
1.2.1.2 Wald, Forsten	<u>387.655,00</u>	406.249,41		<u>406.798,00</u>	418.393,41
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		3.188.993,61			3.365.609,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Brücken und Tunnel	558.612,14			569.924,14	
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.018.955,09			385.593,11	
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>365.901,11</u>	1.943.468,34		<u>812.206,76</u>	1.767.724,01
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		11.685,59			14.298,59
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		123.770,36			138.673,82
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		199.822,86			230.726,08
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>10.023,14</u>	5.884.013,31		<u>41.860,84</u>
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			9.531,94		7.606,42
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistg.				<u>5.555,75</u>	5.555,75
2.2.1.1 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		25.269,11			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	10.217,53			31.944,09	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.175,00	17.392,53		<u>18.086,30</u>	50.030,39
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>11.117,37</u>	53.779,01		<u>23.582,31</u>
2.3 Liquide Mittel			272.776,77		270.953,57
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			<u>10.412,50</u>		<u>25.019,12</u>
			<u><u>6.234.717,51</u></u>		<u><u>6.363.603,50</u></u>

PASSIVA

	<u>31.12.2020</u>			<u>31.12.2019</u>	
	€	€	€	€	€
1. Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage		2.060.907,01		2.117.426,70	
1.2 Jahresergebnis		<u>17.215,42</u>	2.078.122,43	<u>-56.519,69</u>	2.060.907,01
2. Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen		3.076.081,62		2.958.065,12	
2.2 Sonstige Sonderposten		<u>357.884,90</u>	3.433.966,52	<u>378.304,24</u>	3.336.369,36
3. Rückstellungen					
3.1 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO			42.353,83		41.595,67
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.1.1 vom öffentlichen Bereich		205.248,00		221.040,00	
4.1.2 von Kreditinstituten		161.908,66		177.308,66	
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.453,31		117.502,18	
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten		20.792,66		26.465,51	
4.5 Erhaltene Anzahlungen		<u>118.063,97</u>	525.466,60	<u>125.021,95</u>	667.338,30
5. Passive Rechnungsabgrenzung			154.808,13		257.393,16
			<u>6.234.717,51</u>	<u>6.363.603,50</u>	

Anhang Forum Oelde zum 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben

Vorbemerkung zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde führt die Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Nach § 19 Absatz 1 Satz 2 EigVO NRW entspricht die Buchführung den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen.

Nach § 27 EigVO NRW wendet das Forum Oelde für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW an.

Der Jahresabschluss des Forum Oelde wurde nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 45 KomHVO NRW. Dem Anhang sind gemäß §§ 46 – 48 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

Soweit Ausweismöglichkeiten bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass diese Angaben im Anhang erfolgen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Das bilanzierte Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen und entsprechenden Nutzungsdauern bilanziert. Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Zugänge werden monatsgenau beschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Einzelanschaffungswert von 800,00 € netto werden im Zugangsjahr gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO in voller Höhe beschrieben.

Das Vorratsvermögen im Wirtschaftsjahr 2020 wurde durch Inventur festgestellt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die in Vorjahren unter der Position Allgemeine Rücklage ausgewiesenen Zuschüsse von Dritten werden unter der Position Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Nettoabschreibungen, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2020 154 T€ (Vorjahr 162 T€).

Die Pensionsverpflichtungen werden seit dem Jahr 2011 von der Stadt Oelde unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % p.a. ermittelt und ausschließlich bei der Stadt gebildet. Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020 ist aus einem diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Vorräte

Es handelt sich um den Bestand an Kleinartikeln (Kochbücher, Tassen, Frühstücksbrettchen, Schlüsselanhänger und andere Merchandise-Artikel) zum Bilanzstichtag.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Ausgewiesen sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Oelde aus der Umsatzsteuerabrechnung 2020.

Privatrechtliche Forderungen

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen, Standmieten und Ticketverkäufe ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem Erstattungsansprüche aus Vorschüssen und noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Auszahlungen aus, die aufgrund der korrekten Periodenzuordnung Aufwendungen des Jahres 2021 darstellen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 2.078 T€ (im Vorjahr: 2.061 T€).
Das Stammkapital in Höhe von 500 T€ entspricht dem in der Betriebsatzung festgesetzten Stammkapital.

Das Eigenkapital des Forum Oelde setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020	Zuführung/Entnahme	31.12.2020
	€	€	€
Stammkapital	500.000,00	0,00	500.000,00
Rücklagen	1.617.426,70	-56.519,69	1.560.907,01
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-56.519,69	+56.519,69	+17.215,42
	2.060.907,01	0,00	2.078.122,43

Der Jahresfehlbetrag 2019 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 07.09.2020 der allgemeinen Rücklage entnommen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In den Sonderposten wurden zum einen die in Vorjahren an die LGS GmbH von Dritten gezahlten Zuschüssen ausgewiesen. Die Zugänge der Jahre 2002 bis 2019 sowie des aktuellen Geschäftsjahres ergeben sich aus der Erweiterung des Anlagevermögens.

	Stand 01.01.2020	Abgänge	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Sonderposten	3.336.369,36	0,00	230.880,13	328.477,29	3.433.966,52

Rückstellungen

	Stand 01.01.2020	Inanspruch nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Rückstellung Ticketerstattung	0,00	0,00	0,00	19.872,87	19.872,87
Abschluss und Prüfung	15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Ausstehender Urlaub	16.704,54	0,00	-15.466,37	0,00	1.238,17
Überstundenrückstellungen	9.891,13	0,00	-3.648,34	0,00	6.242,79
	41.595,67	-15.000,00	-19.114,71	34.872,87	42.353,83

Verbindlichkeiten

Zur Darstellung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen für vor dem 31.12.2020 verkauften ParkPlusKarten 2021 sowie Tickets für Veranstaltungen in 2021.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 684.650,88 € setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2020	218.165,54 €
Erlöse Tageskarte	137.142,18 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	230.880,13 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	2.807,49 €
Kulturveranstaltungen	70.817,52 €
Erlöse Touristik	431,03 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	15.792,64 €
Erträge aus Versicherungsleistungen	1.889,16 €
Merchandising	3.208,43 €
Erlöse Vorverkaufsgebühr	530,64 €
Sonstige Erlöse	2.986,12 €

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 788.242,64 € setzen sich wie folgt zusammen:

a) Dienstaufwendungen	655.158,01 €
• Beamtenbezüge	29.737,52 €
• tariflich Beschäftigte	552.724,56 €
• sonstige Beschäftigte	72.695,93 €

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	152.199,34 €
• Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	43.881,80 €
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	108.317,54 €
c) Sonstige Personalaufwendungen	-19.114,71 €
• Veränderung Rückstellungen für ausstehenden Urlaub	-15.466,37 €
• Veränderung Rückstellungen für Überstunden	- 3.648,34 €

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 830.949,99 € setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	78.872,15 €
b)	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	543.999,93 €
	• Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	130.128,99 €
	• Entschlammung Mühlensee	34.375,65 €
	• Reparaturkosten	28.906,46 €
	• Parkpflege	350.588,83 €
c)	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10.820,92 €
	• Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	6.795,06 €
		750,00 €
	• Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	3.275,86 €
	• Werkzeuge und Kleingeräte	
d)	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	9.590,36 €
	• Wareneingang	4.252,57 €
	• Kursmaterial	1.173,24 €
	• Einkauf Merchandising	4.164,55 €
e)	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	187.666,63 €
	• Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	51.956,95 €
	• Gagen	75.002,22 €
	• Sonstige Veranstaltungskosten	55.092,95 €
	• Aufwendungen Baubetriebshof	5.614,51 €

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** werden in dem diesem Anhang beigefügten Anlagennachweis einzeln dargestellt. Es handelt sich um Abschreibungen in Höhe von 385 T€.

4. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Der Mietvertrag mit der Stadt Oelde für die Einlagerung von Park- und Veranstaltungsequipment bestand bis einschließlich Juli 2020 für die Halle Am Landhagen 82, 59302 Oelde. Es bestehen zudem diverse Verpflichtungen aus anderen Miet- und Pachtverträgen.

Organe des Betriebs

1. die Betriebsleitung
2. der Betriebsausschuss
3. der Rat der Stadt Oelde

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Betriebsleiterin: Frau Melanie Wiebusch

Stellvertretender Betriebsleiter: Herr Helmut Jürgenschellert
(bis 31.03.2020):

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Vergütung der Betriebsleitung (ohne Stellvertretung) betrug in 2020 97 T€ brutto.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich bis zur Kommunalwahl am 13.09.2020 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Zummersch, Michael

Palliativ Care-Fachkraft Verein katholischer
Altenhilfeeinrichtungen

Stellvertretender Vorsitzender:

Drinkuth, André

Koordinator Bereich Tochtergesellschaften
Firma Haver & Boecker

Ratsmitglieder:

Brormann, Marita
Fust, Ernst-Rainer
Hagemeier, Daniel
Hellweg, Peter
Soldat, Wolf-Rüdiger
Sonneborn, Peter
Stehmann, Svea
Westbrock, Markus

Dipl.-Sozialarbeiterin bei SKFM
Pensionär
Abgeordneter des Landtages
Raumausstatter
Pensionierter Lehrer
Landwirt
Stadtinspektorin Stadt Bielefeld
Versicherungsfachmann

Sachkundige BürgerInnen:

Brockschnieder, Martin
Debus, Andreas
Dörner, Ralf
Fertich, Alexander

Geschäftsbereichsleiter Sparkasse
Rechtsanwalt
Geschäftsführer Venti Oelde
Vertriebsmitarbeiter im Außendienst,
Lebensmittelvertrieb SanLucar Vertrieb
Deutschland GmbH
Firmenkundenberater Sparkasse
Privatkundenberaterin Volksbank eG
Staatsanwalt Land NRW
Betriebswirt; H. Tippkemper OHG

Kaupmann, Michael
Kull, Anja
Mackel, Christoph
Tippkemper, Jörg

Sachkundige Einwohnerin:

Hütig, Karola (beratend)

Rechtsanwältin

Durch Beschluss des Rates vom 09.11.2020 setzt sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

Ratsmitglied	Drinkuth, André	Koordinator Bereich Tochtergesellschaften Firma Haver & Boecker
Ratsmitglied	Hagemeier, Daniel	Abgeordneter des Landtages
Ratsmitglied	Pichler, Raphael	DRK Warendorf / Rettungsdienst Werksstudent
Ratsmitglied	Poppenberg, Bernhard	Landwirt
Ratsmitglied	Reckmann, Ludger	Unternehmensberater
Ratsmitglied	Rodriguez, J.-Francisco	Vertriebsingenieur
Ratsmitglied	Scuderi, Pia	Exportkauffrau Firma Pollmann Elektrotechnik
Ratsmitglied	Westbrock, Markus	Versicherungsfachmann
Ratsmitglied	Zummersch, Michael	Palliativ Care-Fachkraft Verein katholischer Altenhilfeeinrichtungen

Sachkundiger Bürger	Brockschnieder, Martin	Geschäftsbereichsleiter Sparkasse
Sachkundiger Bürger	Debus, Andreas	Rechtsanwalt
Sachkundiger Bürger	Guck, Florian	Industriemechaniker Firma Haver & Boecker
Sachkundiger Bürger	Hakenholt, Achim	Techniker; Leitung Produktion Firma Miele & Cie
Sachkundige Bürgerin	Karabel, Buket	<i>Keine Angaben – siehe unten</i>
Sachkundiger Bürger	Kaupmann, Michael	Firmenkundenberater Sparkasse
Sachkundige Bürgerin	Kull, Anja	Privatkundenberaterin Volksbank eG
Sachkundiger Bürger	Pott, Jörg	Geschäftsführer Pott's Brauerei
Sachkundiger Bürger	Tippkemper, Jörg	Betriebswirt; H. Tippkemper OHG

Nachrichtlich:

Durch Beschluss des Rates vom 22.02.2021 wurde Frau Buket Karabel als sachkundige Bürgerin aus dem Betriebsausschuss abberufen. Stattdessen wurde das Ratsmitglied Herr Winfried Kaup in den Betriebsausschuss berufen.

Personal

Im Jahr 2020 waren im Eigenbetrieb Forum Oelde folgende Mitarbeiter/innen beschäftigt:

- 1 Geschäftsführerin (Tarifbeschäftigte)
- 1 stellvertretender Geschäftsführer (Beamter) bis 31.03.2020
- 10,97 Tarifbeschäftigte (30.06.2020)
- 3 Kurzfristige Beschäftigungen – Aushilfen in der Gläsernen Küche

Zusatzversorgung 2020

Für die Arbeitnehmer (bis auf die Beamten und die Kurzfristig Beschäftigten) besteht bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) in Münster eine Zusatzversorgung. Die Versorgungszusage regelt sich nach dem ATV-K (Tarifvertrag Altersversorgung Kommunal).

Für das Jahr 2020 sind insgesamt 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte an die ZKW zu zahlen. Hiervon entfallen 4,5 % auf den Umlagesatz und 3,25 % auf ein Sanierungsgeld. Durch das Jahressteuergesetz 2007 sind ab 01.01.2012 Umlage-Zahlungen durch den Arbeitgeber an die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) nach § 3 Nr. 56 Einkommensteuergesetz bis zu 2.484,00 € im Jahr steuerfrei, wenn dieser Betrag nicht bereits durch eine Entgeltumwandlung bei einer Pensionskasse bzw. einem Pensionsfonds von den Beschäftigten ausgeschöpft wird.

Entgeltumwandlungen bei einer Unterstützungskasse werden hierbei nicht berücksichtigt. Zur Umsetzung wird der Steuerfreibetrag von jährlich 2.484,00 € in gleichen Teilen auf die zur Verfügung stehenden Monate verteilt. Die über diesen Betrag hinausgehenden Umlagezahlungen sind auch weiterhin nach § 16 ATV-K pauschal vom Arbeitgeber (mtl. 89,48 €/ Gesamtaufwand Pauschalversteuerung 2020: 437,44 €), und darüber hinaus individuell vom Arbeitnehmer zu versteuern. Das umlagepflichtige Entgelt betrug 566.217,26 € (brutto).

Übersicht über die Zahlungen 2020 an die kvw (insgesamt 43.881,80 €)

Umlage 4,5 %	25.479,74 €
Sanierungsgeld 3%	18.402,06 €
Gesamt	43.881,80 €

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt 9.380,00 €.

5. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von +17.215,42 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

6. Nachtragsbericht

Mit dem weiteren Fortgang der Coronakrise 2021 ergeben sich vermutlich deutliche Auswirkungen auf die laufende Geschäftstätigkeit von Forum Oelde – siehe weitere Ausführungen im Lagebericht.

Darüber hinaus sind uns keine Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Forum Oelde haben.

Oelde, 31.03.2021

gez. Melanie Wiebusch
Forum Oelde
Betriebsleiterin

Anlagenpiegel 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Endbestand am 31.12. des Haushaltsjahres
	€ 1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15.357,84 €	1.612,40 €			16.970,24 €
2 Sachanlagen	16.602.052,08 €	297.933,33 €	- 29.354,90 €		16.870.630,51 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	951.347,04 €	7.850,00 €			959.197,04 €
2.1.1 Grünflächen	31.103,24 €	7.850,00 €			38.953,24 €
2.1.2 Ackerland					
2.1.3 Wald, Forsten	920.243,80 €				920.243,80 €
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke					
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.614.083,60 €				7.614.083,60 €
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen					
2.2.2 Schulen					
2.2.3 Wohnbauten					
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.614.083,60 €				7.614.083,60 €
2.3 Infrastrukturvermögen	6.609.998,44 €	91.143,71 €	- 20.156,18 €	214.319,62 €	6.895.305,59 €
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens					
2.3.2 Brücken und Tunnel	880.755,51 €				880.755,51 €
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheit					
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen					
2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	1.091.103,13 €				1.091.103,13 €
2.3.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehr	4.638.139,80 €	91.143,71 €	- 20.156,18 €	214.319,62 €	4.923.446,95 €
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden					
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	130.743,72 €				130.743,72 €
2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	238.283,97 €	12.106,26 €	- 7.998,72 €		242.391,51 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.015.734,47 €	4.351,44 €	- 1.200,00 €		1.018.885,91 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.860,84 €	182.481,92 €		- 214.319,62 €	10.023,14 €
3 Finanzanlagen					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen					
3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)					
3.3 Sondervermögen					
3.4 Anteile an Zweckverbänden					
3.5 Ausleihungen					
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen					
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen					
3.5.4 Sonstige Ausleihungen					
3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens					
GESAMT Anlagevermögen	16.617.409,92 €	299.545,73 €	- 29.354,90 €		16.887.600,75 €

Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen				Buchwert	
	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€
6	7	8	9	10	11	12
- 11.788,26 €	- 978,00 €			- 12.766,26 €	4.203,98 €	3.569,58 €
- 10.624.765,72 €	- 384.127,66 €		22.276,18 €	- 10.986.617,20 €	5.884.013,31 €	5.977.286,36 €
- 532.953,63 €	- 19.994,00 €			- 552.947,63 €	406.249,41 €	418.393,41 €
- 19.507,83 €	- 851,00 €			- 20.358,83 €	18.594,41 €	11.595,41 €
- 513.445,80 €	- 19.143,00 €			- 532.588,80 €	387.655,00 €	406.798,00 €
- 4.248.473,99 €	- 176.616,00 €			- 4.425.089,99 €	3.188.993,61 €	3.365.609,61 €
- 4.248.473,99 €	- 176.616,00 €			- 4.425.089,99 €	3.188.993,61 €	3.365.609,61 €
- 4.842.274,43 €	- 129.718,00 €		20.155,18 €	- 4.951.837,25 €	1.943.468,34 €	1.767.724,01 €
- 310.831,37 €	- 11.312,00 €			- 322.143,37 €	558.612,14 €	569.924,14 €
- 705.510,02 €	- 19.692,00 €			- 725.202,02 €	365.901,11 €	385.593,11 €
- 3.825.933,04 €	- 98.714,00 €		20.155,18 €	- 3.904.491,86 €	1.018.955,09 €	812.206,76 €
- 116.445,13 €	- 2.613,00 €			- 119.058,13 €	11.685,59 €	14.298,59 €
- 99.610,15 €	- 19.933,00 €		922,00 €	- 118.621,15 €	123.770,36 €	138.673,82 €
- 785.008,39 €	- 35.253,66 €		1.199,00 €	- 819.063,05 €	199.822,86 €	230.726,08 €
					10.023,14 €	41.860,84 €
- 10.636.553,98 €	- 385.105,66 €		22.276,18 €	- 10.999.383,46 €	5.888.217,29 €	5.980.855,94 €

Forderungsspiegel 2020

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12. des Vorjahres
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.269,11	25.269,11	0,00	0,00	5.555,75
1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.269,11	25.269,11	0,00	0,00	5.555,75
2. Privatrechtliche Forderungen	17.392,53	17.392,53	0,00	0,00	50.030,39
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	10.217,53	10.217,53	0,00	0,00	31.944,09
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.175,00	7.175,00	0,00	0,00	18.086,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.117,37	11.117,37	0,00	0,00	23.582,31
4. Summe aller Forderungen	53.779,01	53.779,01	0,00	0,00	79.168,45

Verbindlichkeitspiegel 2020

Art der Verbindlichkeiten	gesamt 31.12.2020	RLZ bis 1 Jahr	RLZ bis 5 Jahre	RLZ mehr als 5 Jahre	gesamt Vorjahr
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	367.156,66	31.192,00	124.768,00	211.196,66	398.348,66
1.1 vom öffentlichen Bereich	205.248,00	15.792,00	63.168,00	126.288,00	221.040,00
1.2 vom privaten Kreditmarkt	161.908,66	15.400,00	61.600,00	84.908,66	177.308,66
2. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.453,31	19.453,31	0,00	0,00	117.502,18
3.1 gegenüber der Stadt Oelde	2.585,89	2.585,89	0,00	0,00	1.977,72
3.2 gegenüber der WBO	0,00	0,00	0,00	0,00	5.394,08
3.3. gegenüber den Stadtwerken Ostmünsterland	0,00	0,00	0,00	0,00	939,06
3.4 gegenüber sonstigen	16.867,42	16.867,42	0,00	0,00	109.191,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten	20.792,66	20.792,66	0,00	0,00	26.465,51
5. Erhaltene Anzahlungen	118.063,97	118.063,97	0,00	0,00	125.021,95
6. Summe aller Verbindlichkeiten	525.466,60	189.501,94	124.768,00	211.196,66	667.338,30

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeines

Nach § 38 Absatz 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 48 KomHVO NRW so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Gegenstand des Betriebes ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Tourismus, die Pflege und Entwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks (inkl. Aue und Gärten) sowie die Bewirtschaftung mit dem Angebot an pädagogischen Kursen im Kindermuseum Klipp-Klapp bzw. der Gläsernen Küche.

II. Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2020:

Die Corona-Pandemie hat auf die Arbeit des Eigenbetriebs Forum Oelde in vollem Umfang eingewirkt. Nachdem der Vier-Jahreszeiten-Park Oelde im März für fünf Wochen komplett geschlossen wurde, konnte er mit den Spielplätzen und der Erlebnis-Farm die übrige Zeit des Jahres den Besucher*innen zur Verfügung gestellt werden. Das Kindermuseum KLIPP KLAPP einschließlich der Gläsernen Küche war deutlich seltener geöffnet, da Kochen ohne Abstand sowie das im Kindermuseum gelebte „Hands on-Prinzip“ schwierig mit der Corona-Pandemie vereinbar waren.

Großveranstaltungen wie bspw. der Radio WAF-Muttertag oder die Konzerte „One Vision“, Schlagernacht und Angelo Kelly wurden auf das Jahr 2021 verschoben, wobei nach heutigem Stand eine Durchführung im Jahr 2021 weiterhin fraglich ist. Stattdessen wurden Veranstaltungen in einem XXS-Format unter Auflage der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung entwickelt, so dass im Jahr 2020 den Besucher*innen schöne Stunden im Vier-Jahreszeiten-Park beschert werden konnten. Die Indoor-Veranstaltungen, die in den Wintermonaten üblicherweise in der Aula des Thomas Morus-Gymnasiums stattfinden, wurden ersatzlos gestrichen.

Durch die Verschiebungen der Aufgaben und des Arbeitspensums wurden Festangestellte an die Kasse des Vier-Jahreszeiten-Parks versetzt. Die Aushilfen der Gläsernen Küche, die kurzfristig beschäftigten pädagogischen Kräfte und die Personen des Aufsichtsteams des Kindermuseums wurden in zeitlich deutlich geringerem Maße als üblich eingesetzt.

Vor allem die Personalveränderungen führten dazu, dass Ausgaben gesenkt wurden. Auch im Veranstaltungssektor reduzierten sich diese, allerdings stehen dem auch deutliche Einnahmeverluste (Veranstaltungen, Gläserne Küche, Kindermuseum) gegenüber.

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.511	1.651	-140
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12	27	-15
Kostenerstattungen und -umlagen	173	191	-18
Sonstige ordentliche Erträge	684	880	-196
Bestandsveränderungen	2	0	+2
Ordentliche Erträge	2.382	2.749	-367
Personalaufwendungen	-788	-862	-74
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-831	-1.088	-257
Bilanzielle Abschreibungen	-385	-379	+6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-354	-470	-116
Ordentliche Aufwendungen	-2.358	-2.799	-441
Ordentliches Ergebnis	+24	-50	+74
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7	-7	0
Finanzergebnis	-7	-7	0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	+17	-57	+74

Die **Nettoabschreibungen**, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2020 **154 T€**. Im Vorjahr 2019 wurden Nettoabschreibungen in Höhe von 162 T€ ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 684.650,88 € setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2020	218.165,54 €
Erlöse Tageskarte	137.142,18 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	230.880,13 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	2.807,49 €
Kulturveranstaltungen	70.817,52 €
Erlöse Touristik	431,03 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	15.792,64 €
Erträge aus Versicherungsleistungen	1.889,16 €
Merchandising	3.208,43 €
Erlöse Vorverkaufsgebühr	530,64 €
Sonstige Erlöse	2.986,12 €
Summe	684.650,88 €

Der in 2020 angefallene **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

Dienstaufwendungen	655.158,01 €
Beiträge Versorgungskassen u. Sozialversicherung	152.199,34 €
Sonstige Personalaufwendungen (Auflösung von Rückstellungen)	-19.114,71 €
Summe	788.242,64 €

III. Investitionstätigkeit

Es wurden Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 299 T€ getätigt (alle Zugänge einschließlich Anlagen im Bau). Die größten investiven Auszahlungen wurden durch den Neubau der Erlebnisfarm verursacht. Neben üblichen Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bereits investive Mittel für den Neubau des Haupteingangs verwendet. Die Investitionen werden durch investive Zuschüsse der Stadt Oelde gedeckt.

IV. Vermögenslage und Liquidität

Die Vermögens- und Liquiditätslage des Betriebes war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt ausreichend. Der Eigenbetrieb Forum sah sich in 2020 in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Bis zum 31.12.2020 rief der Eigenbetrieb insgesamt 1,50 Millionen Euro des mit Ratsbeschluss vom 04.11.2019 bewilligten Betriebskostenzuschusses der Stadt Oelde in Höhe von 1,70 Millionen Euro ab. Die im Rahmen der Coronapandemie getätigten Sparbemühungen führten dazu, dass 200 T€ des bewilligten Zuschusses nicht abgerufen werden mussten.

Durch die getroffenen Entscheidungen und deren Umsetzung sind Vermögenslage und Liquidität als solide zu bewerten.

V. Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 6.364 T€ um 129 T€ auf 6.235 T€ verringert.

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur				
<i>Anlagevermögen x 100</i> <i>Gesamtvermögen</i>	$\frac{6.347 \times 100}{6.843}$	$\frac{6.196 \times 100}{6.690}$	$\frac{5.981 \times 100}{6.362}$	$\frac{5.888 \times 100}{6.235}$
Anlagenintensität in %	92,8	92,6	94,0	94,4
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> <i>Gesamtvermögen</i>	$\frac{5.619 \times 100}{6.843}$	$\frac{5.537 \times 100}{6.690}$	$\frac{5.397 \times 100}{6.362}$	$\frac{5.512 \times 100}{6.235}$
Eigenkapitalquote in %	82,1	82,8	84,8	88,4
<i>Fremdkapital x 100</i> <i>Gesamtvermögen</i>	$\frac{1.224 \times 100}{6.843}$	$\frac{1.153 \times 100}{6.690}$	$\frac{965 \times 100}{6.362}$	$\frac{723 \times 100}{6.235}$
Verschuldungsgrad in %	17,9	17,2	15,2	11,6
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur				
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> <i>Anlagevermögen</i>	$\frac{5.619 \times 100}{6.347}$	$\frac{5.537 \times 100}{6.196}$	$\frac{5.397 \times 100}{5.981}$	$\frac{5.512 \times 100}{5.888}$
Anlagendeckungsgrad I in %	85,1	89,4	90,2	93,6
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung x 100</i> <i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{258 \times 100}{763}$	$\frac{178 \times 100}{743}$	$\frac{271 \times 100}{567}$	$\frac{273 \times 100}{355}$
Liquidität 1. Grades in %	33,8	24,0	47,8	76,9
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{258}{-763}$	$\frac{178}{-743}$	$\frac{271}{-567}$	$\frac{273}{-355}$
Liquidität 1. Grades in T€	-505	-565	-296	-82
<i>Kurzfristiges Vermögen x 100</i> <i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{496 \times 100}{763}$	$\frac{336 \times 100}{743}$	$\frac{381 \times 100}{567}$	$\frac{347 \times 100}{355}$
Liquidität 3. Grades in %	65,0	65,0	67,3	97,7
<i>Liquide Mittel I. –III. Ordnung x 100</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{496}{-763}$	$\frac{336}{-743}$	$\frac{381}{-567}$	$\frac{347}{-355}$
Liquidität 3. Grades in T€	-267	-407	-186	-8

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die hohe Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung darstellen, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 nicht eingetreten bzw. bekannt geworden.

VII. Risikobericht

Eine der zentralen Aufgaben der Finanzwirtschaft von Forum Oelde bleibt das frühzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken. Das Gesamtbudget der eigenbetrieblichen Einrichtung ist seit 2018 den tatsächlich notwendigen Erfordernissen angepasst worden.

Es bleibt ein ständiges Ziel des Risikomanagements von Forum Oelde, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Hierzu zählen insbesondere die fortlaufende Beobachtung der Besucherzahlen der Veranstaltungen (Vorverkauf) und der veräußerten Jahreskarten für Park mit Bad.

Die Pflege der Stammkundschaft (Jahreskarteninhaber) und der Tagesbesucher zählen dabei zu den vorrangigen Aufgaben. Regelmäßig erfolgen entsprechende Informationen an den Verwaltungsvorstand der Stadt Oelde und an den Betriebsausschuss von Forum Oelde.

Aufgrund der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeiten des Forum Oelde und der fehlenden Möglichkeit, diese Leistungen ausreichend über den Markt zu finanzieren, ist das Forum Oelde nachhaltig auf Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse der Stadt Oelde angewiesen. In der mittel- bis langfristigen Betrachtung bestimmen daher Art und Umfang der Finanzierung durch die Stadt Oelde direkt Art und Umfang der Geschäftstätigkeit von Forum Oelde.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde ursprünglich ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 1,70 Millionen Euro von der Stadt Oelde zur Verfügung gestellt. Durch sorgfältiges Hauswirtschaften im Eigenbetrieb, auch als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt im Rahmen der Corona-Pandemie, wurden bis zum 31.12.2020 insgesamt 1,50 Millionen Euro abgerufen. Es wurde somit auf Mittel in Höhe von 200.000 € verzichtet.

Die investiven Mittel im Finanzplan wurden im Wesentlichen durch die Stadt Oelde gestellt. Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Oelde hatten im Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen, zusätzliche investive Mittel für die Fortentwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks bereitzustellen.

VIII. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2021

Die Corona-Pandemie hat weiterhin starke Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb von Forum Oelde. Der Vier-Jahreszeiten-Park konnte grundsätzlich für Besucher*innen geöffnet bleiben, das Kindermuseum KLIPP KLAPP wird jedoch frühestens in den Osterferien seine Türen öffnen und Kursangebote werden erst im späteren Verlauf im Museum und in der Gläsernen Küche wieder aufgenommen werden können.

Großveranstaltungen werden für das Jahr 2021 – trotz des 20-jährigen LGS-Jubiläums – nicht stattfinden können. Die im Jahr 2020 erlernten Veranstaltungen im XXS-Format werden 2021 erneut aufgelegt. Darüber hinaus werden Mustergärten und Ausstellungen an die 20-jährige Geschichte des Vier-Jahreszeiten-Parks erinnern.

Die Investition in einen neuen Haupteingang nimmt konkrete Formen an. Beete werden angelegt, Fahnenmasten, Bänke und Fahrradständer versetzt und somit auf Nachhaltigkeit Wert gelegt. Neue Installationen wie das Kassenhaus oder der Bollerwagenunterstand vereinfachen die Arbeit unseres Kassenpersonals. Ein E-Bike-Ladeschrank steht zukünftig den E-Bikern für die Akkuaufladung zur Verfügung.

Da auch im Jahr 2021 das vollumfängliche Leistungsspektrum von Forum Oelde nicht angeboten werden kann und mit Augenmaß Personaleinsätze geplant werden ist die für das Jahr 2021 vom Rat festgesetzte Verlustabdeckung nach den Erfahrungen im Jahr 2020 auskömmlich. Zu zukünftigen „Corona-freien“ Zeiten müssen die tariflich vorgesehenen Lohnsteigerungen weiterhin im Blick behalten werden, die die Betriebsleiterin in keiner Weise beeinflussen kann. Daher ist zu überlegen, die tariflichen Steigerungen in die jeweils jährliche Verlustabdeckung ab dem Jahr 2022 einzupreisen. Grundsätzlich bleibt die Betriebsleiterin selbstverständlich weiterhin bestrebt, den jeweils gesetzten Rahmen einzuhalten.

Oelde, 31.03.2021

**gez. Melanie Wiebusch
Forum Oelde
Betriebsleiterin**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a.F.), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 106 GO NRW a.F. erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit § 106 GO NRW a.F. sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit der KomHVO NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. und § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit der KomHVO NRW sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW a.F. und § 106 GO NRW a. F., der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW a.F. und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW a.F. und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW a.F. und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 31. März 2021



WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Schürmann
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Forum Oelde
<u>Rechtsform:</u>	Sondervermögen der Stadt Oelde; Führung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW.
<u>Sitz:</u>	Oelde
<u>Zweck der Einrichtung:</u>	Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Tourismus, die Pflege und Entwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks (inklusive Aue und Gärten) sowie die Bewirtschaftung mit dem Angebot an pädagogischen Kursen im Kindermuseum KLIPP KLAPP bzw. in der Gläsernen Küche.
<u>Betriebssatzung:</u>	Aktuelle Fassung mit Wirkung zum 29. Oktober 2010.
<u>Stammkapital:</u>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 500.000,00 € und wird vollständig von der Stadt Oelde gehalten.
<u>Wirtschaftsjahr:</u>	Kalenderjahr
<u>Organe des Betriebes:</u>	<ul style="list-style-type: none">– die Betriebsleitung (§ 4 der Betriebssatzung)– der Betriebsausschuss (§ 5 der Betriebssatzung)– der Rat der Stadt Oelde (§ 7 der Betriebssatzung)
<u>Betriebsleitung:</u>	Frau Melanie Wiebusch
<u>Betriebsausschuss:</u>	Gemäß § 5 der Betriebssatzung wurde nach den Bestimmungen der EigVO NRW ein Betriebsausschuss gebildet. Die Zusammensetzung des Organs wird im Anhang angegeben.

Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Das Forum ist als Sondervermögen der Stadt Oelde gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG lediglich mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig. Der Gesamtbetrieb des Forums gliedert sich in die folgenden Teilbereiche:

- Gemeinnütziger Bereich „Vier-Jahreszeiten-Park“ einschließlich Kindermuseum „KLIPP KLAPP“:

Der gemeinnützige Bereich umfasst den eingezäunten Teil des ehemaligen Geländes der Landesgartenschau aus dem Jahr 2001 und führt die Tätigkeit der ehemaligen, auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragene Landesgartenschau Oelde 2001 GmbH fort. Darüber hinaus umfasst dieser Bereich das auf dem Parkgelände befindliche Kindermuseum „KLIPP KLAPP“. Der Rat der Stadt Oelde hat für diesen Bereich in Ergänzung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eine eigene Satzung mit Datum vom 18. November 2002 beschlossen. Die aktuelle Fassung dieser Satzung des Bereichs datiert vom 08. April 2008.

Der „Vier-Jahreszeiten-Park“ ist mit Schreiben des Finanzamtes Beckum vom 30. April 2020 für das Jahr 2018 als gemeinnützig anerkannt. Gemäß der Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid vom 30. April 2020 ist die Körperschaft für das Kalenderjahr 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte, gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der AO fördert.

- Betrieb gewerblicher Art „Forum Oelde“:

In diesem Betrieb gewerblicher Art werden die übrigen steuerpflichtigen Tätigkeiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengefasst, inhaltlich insbesondere die Tätigkeiten der ehemaligen „Forum Oelde GmbH“ und der „Schöne Aussichten Touristik Oelde GmbH“, welche mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt wurden. Hauptaufgabe des BgA sind die Aufgaben des Stadtmarketings und die Durchführung kultureller Veranstaltungen.

- Hoheitlicher Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung:

Der hoheitliche, nicht steuerpflichtige Bereich enthält hauptsächlich die nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere die Pflege und Unterhaltung des nicht eingezäunten Geländes des „Vier-Jahreszeiten-Parks“ (Aue und Gärten).

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2020		31.12.2019		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen = Langfristiges Vermögen	5.888	94,4	5.981	94,0	-93
Vorräte	10	0,2	8	0,1	2
Forderungen					
- Öffentlich-rechtliche	25	0,4	5	0,1	20
- Privatrechtliche	18	0,3	50	0,8	-32
Sonstige Vermögensgegen- stände	11	0,2	24	0,4	-13
Liquide Mittel	273	4,4	271	4,3	2
Rechnungsabgrenzungsposten	10	0,2	25	0,4	-15
Kurzfristiges Vermögen	347	5,6	383	6,0	-36
Gesamtvermögen	6.235	100,0	6.364	100,0	-129
Eigenkapital	2.078	33,3	2.061	32,4	17
Sonderposten aus Zuwendungen	3.434	55,1	3.336	52,3	98
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	367	5,9	399	6,3	-32
Langfristiges Kapital	5.879	94,3	5.796	91,1	83
Kurzfristige Rückstellungen	42	0,7	42	0,7	0
Verbindlichkeiten	41	0,7	144	2,3	-103
Erhaltene Anzahlungen	118	1,9	125	2,0	-7
Rechnungsabgrenzungsposten	155	2,5	257	4,0	-102
Kurzfristiges Kapital	356	5,7	568	8,9	-212
Gesamtkapital	6.235	100,0	6.364	100,0	-129

Das **Anlagevermögen** hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 T€	2019 T€	Ver- änderung T€
Stand 01.01.	5.981	6.196	-215
Zugänge	299	164	135
Abgänge	-7	0	-7
Umbuchungen	<u>+/- 214</u>	<u>+/- 0</u>	<u>+/- 214</u>
	6.273	6.360	-87
Abschreibungen	<u>-385</u>	<u>-379</u>	<u>-6</u>
Stand 31.12.	<u>5.888</u>	<u>5.981</u>	<u>-93</u>

Die wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres entfallen als größte Einzelmaßnahme auf den Neubau der Erlebnisfarm (273 T€) und mit 8 T€ auf die E-Z-Go Elektro-Golf-Car's.

Der Abgang des Anlagevermögens betrifft im Wesentlichen den Fuhrpark (7 T€).

Die Abschreibungen fallen planmäßig an und werden durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 231 T€ teilweise neutralisiert.

Unter den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Stadt aus Umsatzsteuer von 25 T€ ausgewiesen.

Die **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für die Wiederbesetzung einer in Altersteilzeit beschäftigten Arbeitnehmerin durch einen arbeitsuchenden Arbeitnehmer in Höhe von 7 T€, welche bis zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2020 noch nicht ausgeglichen war. Forderungen gegenüber der Stadt Oelde bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 2 T€.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** wird durch die Finanzrechnung analysiert.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	2020	2019	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Stand 01.01.	2.061	2.118	-57
Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres	17	-57	74
ergebnisneutral verrechnete Anlagenabgänge	0	0	0
Stand 31.12.	<u>2.078</u>	<u>2.061</u>	<u>17</u>

Die Zuschüsse der Stadt werden ab dem Jahr 2014 ergebniswirksam unter Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfasst.

Es werden folgende betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Eigenkapitalquote I in %	33,3	32,4
<i>$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>		
Eigenkapitalquote II in %	88,4	84,8
<i>$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Investitionen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>		

Die **Sonderposten für Investitionen** entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Stand 01.01.	3.336	3.420	-84
Zugänge	<u>329</u>	<u>133</u>	<u>196</u>
	3.665	3.553	112
Abgänge	0	0	0
Auflösungen	<u>-231</u>	<u>-217</u>	<u>-14</u>
Stand 31.12.	<u>3.434</u>	<u>3.336</u>	<u>98</u>

Die planmäßigen Auflösungen von Sonderposten erfolgten in Höhe der geförderten anteiligen Abschreibungen.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Anlagevermögen ergibt sich eine Fördermittelquote von 58,3 % (im Vorjahr: 55,8 %). Das heißt, dass das bilanzierte Anlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionshilfen Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel des Forums finanziert. Die Sonderposten, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwendet sind, werden nach Maßgabe des Abschreibungssatzes der geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die bilanziellen Abschreibungen ergebnismäßig anteilig neutralisiert. Die Zunahme des Sonderpostens für Investitionen in Höhe von 98 T€ beruht im Wesentlichen auf Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Neubau der Erlebnisfarm (257 T€) sowie aus Zuschüssen des Fördervereins Erlebnisfarm (25 T€).

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** beruht auf den planmäßigen Tilgungen im Berichtsjahr. Bei Zinsaufwendungen in Höhe von 7 T€ in 2020 ergibt sich somit für die längerfristig bestehenden Darlehen ein rechnerischer Durchschnittszinssatz in Höhe von 1,9 % p. a..

Die kurzfristigen **Rückstellungen** verzeichnen aufgrund der Auflösung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (-19 T€), bei gleichzeitiger Zuführung von Rückstellungen für die Ticketrückerstattung der Schlagernacht in Oelde (+19 T€) in Summe keine wesentliche Veränderung.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch niedrigere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten um 85 T€ verringert aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** verringert sich deutlich aufgrund des abgenommenen Dauerkartenverkaufs im Bereich Parkkarten sowie der abgesagten Kulturveranstaltungen im Zuge der Covid-19 Pandemie von 257 T€ auf 155 T€.

2. Finanzlage

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	273	271	2
Kurzfristiges Kapital	<u>-356</u>	<u>-568</u>	<u>212</u>
Liquidität I	-83	-297	214
kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	<u>64</u>	<u>105</u>	<u>-41</u>
Liquidität II	-19	-192	173
Vorräte	<u>10</u>	<u>8</u>	<u>2</u>
Liquidität III	-9	-184	175

Stichtagsbezogen hat sich der Liquiditätssaldo II um 173 T€ verbessert, da sich das kurzfristige Kapital verringert hat. Zudem verminderten sich die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Aktiva um 41 T€. Aufgrund der tendenziell defizitären Ertragslage des Forums weisen wir darauf hin, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nachhaltig auf liquiditätsstützende Verlustabdeckungen sowie sonstige Zuschüsse seitens der Stadt Oelde angewiesen ist.

Das Deckungsverhältnis im langfristigen Finanzierungsbereich hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	5.879	5.796	83
Langfristiges Vermögen	<u>-5.888</u>	<u>-5.981</u>	<u>93</u>
Unterdeckung	<u>-9</u>	<u>-185</u>	<u>176</u>

Das Deckungsverhältnis, d. h. die fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) durch langfristiges Kapital, weist zum Bilanzstichtag eine knappe Unterdeckung in Höhe von 9 T€ aus. Damit sind 0,2 % (im Vorjahr: 3,2 %) des langfristigen Vermögens zum 31. Dezember 2020 nicht durch langfristiges Kapital finanziert. Die Unterdeckung ist bei einer entsprechenden Finanzplanung u. E. unproblematisch.

Analyse der Finanzrechnung 2020

In der Finanzrechnung als direkter Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigelegt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2020	2019	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19	100	-81
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>14</u>	<u>25</u>	<u>-11</u>
Finanzmittelergebnis	33	125	-92
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-31</u>	<u>-31</u>	<u>0</u>
Änderung des Bestandes			
an eigenen Finanzmitteln	2	94	-92
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>271</u>	<u>177</u>	<u>94</u>
Liquide Mittel	<u>273</u>	<u>271</u>	<u>2</u>

Als Liquide Mittel werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Barbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Veränderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit beruht sowohl auf Mindereinzahlungen (-1.047 T€) als auch auf Minderauszahlungen (-966 T€). Die Abnahme resultiert insbesondere aus geringeren sonstigen Einzahlungen (-367 T€), verminderten Transfereinzahlungen (-301 T€) sowie aus geringeren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-292 T€).

Im Bereich der Investitionstätigkeit verringerte sich der Saldo hauptsächlich durch erhöhte Auszahlungen für den Neubau der Erlebnisfarm (+172 T€), obwohl denen auch höhere Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (+139 T€) gegenüberstanden.

3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage haben wir aus der Ergebnisrechnung den nachfolgenden Erfolgsvergleich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen wie folgt abgeleitet:

	2020 T€	2019 T€	Ver- änderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.511	1.651	-140
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12	27	-15
Kostenerstattungen und -umlagen	173	191	-18
Sonstige ordentliche Erträge	684	880	-196
Bestandsveränderungen	2	0	2
Ordentliche Erträge	2.382	2.749	-367
Personalaufwendungen	-788	-862	74
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-831	-1.088	257
Bilanzielle Abschreibungen	-385	-378	-7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-354	-470	116
Ordentliche Aufwendungen	-2.358	-2.799	439
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24	-49	73
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7	-8	1
Finanzergebnis	-7	-8	1
Ordentliches Ergebnis /Jahresergebnis	17	-57	74

Das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 17 T€ und verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 74 T€. Ursächlich für die Ergebnisverwendung sind mit den Covid-19-pandemiebedingten eingeschränkten Leistungsangebot einhergehende überproportionale Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie haben die ordentlichen Erträge um 367 T€ abgenommen. Die **sonstigen ordentlichen Erträge** haben durch eingeschränkte Öffnungszeiten des Vier-Jahreszeiten-Parks, des Kindermuseums KLIPP KLAPP, einschließlich der Gläsernen Küche und die Absage von Großveranstaltungen wie z.B. der Radio WAF-Muttertag oder die Konzerte „One Vision“, Schlagernacht und Angelo Kelly um 196 T€ abgenommen. Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** haben, wesentlich beeinflusst durch den Verzicht auf den Abruf des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 200 T€, im Saldo um 140 T€ abgenommen.

Die Abnahme der **ordentlichen Aufwendungen** ist geprägt vom Rückgang der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (257 T€), insbesondere für Gagen 75 T€ (Vorjahr 150 T€), sonstige Veranstaltungskosten 55 T€ (Vorjahr 180 T€) und den Wareneingang 4 T€ (Vorjahr 34 T€), sowie durch einen Rückgang der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (116 T€), im Wesentlichen bedingt durch ein geringeres Maß an Öffentlichkeitsarbeit 98 T€ (Vorjahr 179 T€), die den Einnahmeverlust überkompensierten.

Darüber hinaus haben geringere **Personalaufwendungen** (74 T€) aufgrund der Covid-19-pandemiebedingten Verschiebung von Aufgaben und des Arbeitspensums von Festangestellten sowie dem deutlich geringeren Einsatz von Aushilfen, kurzfristig beschäftigten pädagogischen Kräften und Personen des Aufsichtsteams des Kindermuseums zu einer Ergebnisverbesserung beigetragen.

Aufgliederungen und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

Im Folgenden geben wir Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz (Anlage 1c) ab.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>4.203,98</u>	<u>3.569,58</u>
1.2 <u>Sachanlagen</u>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	406.249,41	418.393,41
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.188.993,61	3.365.609,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.943.468,34	1.767.724,01
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.685,59	14.298,59
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	123.770,36	138.673,82
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.822,86	230.726,08
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>10.023,14</u>	<u>41.860,84</u>
	<u>5.884.013,31</u>	<u>5.977.286,36</u>
Gesamt	<u>5.888.217,29</u>	<u>5.980.855,94</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	2020 €
Stand 01.01.	5.980.855,94
+ Zugänge	299.545,73
- Abgänge	7.078,72
- Abschreibungen	<u>385.105,66</u>
Stand 31.12.	<u>5.888.217,29</u>

Die Zugänge lassen sich wie folgt aufgliedern:

	€	2 0 2 0	€
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Software für Elektroschaltplan			1.621,40
<u>Grünflächen</u>			
Weltenschaukel			7.850,00
<u>Infrastrukturvermögen</u>			
Erlebnisfarm			91.143,71
<u>Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge</u>			
Stihl Profiakkurasenmäher	1.812,62		
Delfi HeartSine AED Samaritan	962,18		
E-Z-Go Elektro-Golf-Car's	7.987,60		
Großraumkuli für Schlepper	<u>1.343,86</u>		12.106,26
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Investitionen			4.351,44
<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>			
			182.481,92
<u>Gesamt</u>			
			<u>299.554,73</u>

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen den Neubau der Erlebnisfarm.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
2.1.1 <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</u>	<u>9.531,94</u>	<u>7.606,42</u>

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Kochbücher, CD's sowie sonstige Werbematerialien, die zum Verkauf bestimmt sind.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
2.2.1 <u>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</u>	<u>25.269,11</u>	<u>5.555,75</u>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber der Stadt Oelde setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung 2020 zusammen.

Die Forderungen wurden uns durch entsprechende Offene-Posten-Listen sowie durch Saldenbestätigungen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
2.2.2 <u>Privatrechtliche Forderungen</u>	<u>17.392,53</u>	<u>50.030,39</u>

Die Forderungen im Einzelnen:

	€	€
a) Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	10.217,53	31.944,09
b) Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	175,00	0,00
c) Forderungen gegenüber dem Bund	<u>7.000,00</u>	<u>18.086,30</u>
	<u>17.392,53</u>	<u>50.030,39</u>

Die Forderungen wurden uns durch entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Die Forderungen gegenüber dem Bund bestehen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für die Wiederbesetzung einer in Altersteilzeit beschäftigten Arbeitnehmerin durch einen arbeitssuchenden Arbeitnehmer in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 18 T€), welche bis zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2020 noch nicht ausgeglichen war.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
2.2.3 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>11.117,37</u>	<u>23.582,31</u>

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden noch vorzunehmende Umbuchungen aus Personalabrechnungen (in 2021 gezahlte Lohnsteuer für 12/2020) von 11 T€ (Vorjahr 11 T€) abgebildet.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	<u>272.776,77</u>	<u>270.953,57</u>

Die Zusammensetzung im Einzelnen:

	€	€
Kassenbestände	<u>1.986,00</u>	<u>7.275,90</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG	8.723,68	5.394,76
Sparkasse Münsterland Ost	<u>262.067,09</u>	<u>258.282,91</u>
	<u>270.790,77</u>	<u>263.677,67</u>
Gesamt	<u>272.776,77</u>	<u>270.953,57</u>

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>10.412,50</u>	<u>25.019,12</u>

Ausgewiesen werden zum Bilanzstichtag abgegrenzte Aufwendungen der Eisbahn in Höhe von 10 T€ für das Jahr 2021. Aufgrund der Absage der Eisbahn wurde die Anzahlung in 2021 wieder erstattet.

Passivseite

1. Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1.1 <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>2.060.907,01</u>	<u>2.117.426,70</u>

Die Entwicklung:

	2020	2019
	€	€
Stand 01.01.	2.117.426,70	2.213.707,01
Entnahme/Zuführung des Jahresfehlbetrags/ Jahresüberschuss des Jahres 2019 / 2018	-56.519,69	-96.280,31
Ergebnisneutrale Verrechnungen von Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.	<u>2.060.907,01</u>	<u>2.117.426,70</u>

Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Oelde vom 7. September 2020 ist der Jahresfehlbetrag 2019 der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1.2 <u>Jahresergebnis</u>	<u>17.215,42</u>	<u>- 56.519,69</u>

2. Sonderposten

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
2.1 <u>für Zuwendungen</u>	<u>3.076.081,62</u>	<u>2.958.065,12</u>

Die Entwicklung:

	2020	2019
	€	€
Stand 01.01.	2.958.065,12	3.034.014,54
Zugänge	302.741,41	95.211,52
Auflösungen	<u>-184.724,91</u>	<u>-171.160,94</u>
Stand 31.12.	<u>3.076.081,62</u>	<u>2.958.065,12</u>

Die Zugänge entfallen vollständig auf den Neubau der Erlebnisfarm (303 T€).

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
2.2 <u>Sonstige Sonderposten</u>	<u>357.884,90</u>	<u>378.304,24</u>

Die Entwicklung:

	2020	2019
	€	€
Stand 01.01.	378.304,24	385.788,43
Zugänge	25.735,88	38.000,00
Abgänge	0,00	0,00
Auflösungen	<u>-46.155,22</u>	<u>-45.484,19</u>
Stand 31.12.	<u>357.884,90</u>	<u>378.304,24</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung einer Weltenschaukel (8 T€), den Erwerb von Fahrzeugen (8 T€) und den Neubau der Erlebnisfarm (3 T€) sowie die Beschaffung diverser Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (7 T€).

3. Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
3.1 <u>Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO</u>	<u>42.353,83</u>	<u>41.595,67</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel im Anhang (Anlage 1d).

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
4.1.1 <u>vom öffentlichen Bereich</u>	<u>205.248,00</u>	<u>221.040,00</u>

In 2013 wurde ein langfristiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 300 T€ aufgenommen, das sich um planmäßige Tilgungen von 16 T€ reduziert.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
4.1.2 <u>von Kreditinstituten</u>	<u>161.908,66</u>	<u>177.308,66</u>

Es handelt sich um ein langfristiges Darlehen der Sparkasse Münsterland Ost, welches planmäßig getilgt wird.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
4.2 Verbindlichkeiten aus <u>Lieferungen und Leistungen</u>	<u>19.453,31</u>	<u>117.502,18</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber		
- Dritten	19.453,31	114.585,40
- der Stadtwerke Münsterland Ost (ehemals EVO)	0,00	939,06
- der Stadt Oelde	<u>0,00</u>	<u>1.977,72</u>
	<u>19.453,31</u>	<u>117.502,18</u>

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch gleichlautende Offene-Posten-Listen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
4.3 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>20.792,66</u>	<u>26.465,51</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.104,26	5.508,00
Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	6.103,65	5.623,22
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuern	10.584,75	11.064,63
Übrige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>4.269,66</u>
	<u>20.792,66</u>	<u>26.465,51</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde umfassen Beihilfeverbindlichkeiten von 4.123,01 € (im Vorjahr 4.600,00 €) für Beschäftigte der Stadt, die Leistungen für das Forum Oelde erbracht haben.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
4.4 <u>Erhaltene Anzahlungen</u>	<u>118.063,97</u>	<u>125.021,95</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Investitionskostenzuschuss 2020	85.456,12	100.000,00
Investitionskostenzuschuss 2019	0,00	100.000,00
Investitionskostenzuschuss 2018	0,00	7.414,10
Projekte des „Förderverein Vier-Jahreszeiten-Park“	<u>32.607,85</u>	<u>17.607,85</u>
	<u>118.063,97</u>	<u>125.021,95</u>

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>154.808,13</u>	<u>257.393,16</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Parkkarten	152.741,84	203.320,85
Kulturveranstaltungen	<u>2.066,29</u>	<u>54.072,31</u>
	<u>154.808,13</u>	<u>257.393,16</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten verringert sich deutlich aufgrund des abgenommenen Dauerkartenverkaufs im Bereich Parkkarten sowie der abgesagten Kulturveranstaltungen im Zuge der Covid-19-Pandemie.

II. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung

Die folgenden Aufgliederungen und Erläuterungen beziehen sich auf die einzelnen Posten der als Anlage 1a beigefügten Ergebnisrechnung.

	2020 €	2019 €
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	<u>1.510.583,51</u>	<u>1.650.750,00</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Zuweisungen für laufende Zwecke von der Stadt Oelde	1.500.000,00	1.620.000,00
Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen	3.771,01	4.250,00
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	<u>6.812,50</u>	<u>26.500,00</u>
	<u>1.510.583,51</u>	<u>1.650.750,00</u>

Unter den Zuwendungen für laufende Zwecke von der Stadt Oelde werden seit dem Berichtsjahr 2014 die Zuweisungen der Stadt Oelde zur Verlustabdeckung ergebniswirksam ausgewiesen. Das Forum Oelde ist auf entsprechende Zuweisung der Stadt Oelde für laufende Zwecke angewiesen, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu halten. Gemäß Haushaltsplan der Stadt Oelde für das Jahr 2020 wurden zur Verlustabdeckung insgesamt 1.700 T€ veranschlagt. Die im Rahmen der Covid-19-Pandemie getätigten Sparbemühungen führten dazu, dass 200 T€ des bewilligten Zuschusses nicht abgerufen werden mussten.

Unter den Zuschüssen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen werden im Wesentlichen Spenden der Kolpingsfamilie (3 T€) sowie der Volksbank (2 T€) jeweils für den Vier-Jahreszeiten-Park sowie Spenden der Stadtwerke Ostmünsterland (ehemals Energieversorgung Oelde) für das Projekt „Aktion Wir“ (2 T€) ausgewiesen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie haben sich die Zuschüsse auch hier deutlich vermindert.

	2020 €	2019 €
2. <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>11.866,16</u>	<u>27.105,98</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Stand- und Leihgebühren	11.792,16	26.964,98
Sonstige	<u>74,00</u>	<u>141,00</u>
	<u>11.866,16</u>	<u>27.105,98</u>

	2020 €	2019 €
3. <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	<u>172.988,42</u>	<u>191.038,74</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen		
- Zuschuss Citymanagement	1.724,14	18.487,40
- übrige Erstattungen von privaten Unternehmen	43.191,30	41.026,92
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		
- Zuschuss Citymanagement	38.126,91	82.000,00
- Erstattung Personalkosten	30.033,14	31.166,14
- Erstattung Kampagne Warendorfer Straße	20.000,00	0,00
- Erstattung Entschlammung Mühlensee	34.375,65	8.358,80
- übrige Erstattungen von Gemeinden	<u>5.537,28</u>	<u>9.999,48</u>
	<u>172.988,42</u>	<u>191.038,74</u>

Der Zuschuss der Stadt für das Citymanagement hat aufgrund des coronabedingten Rückgangs der Veranstaltungen des Citymanagements deutlich abgenommen.

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich u.a. um Personalkostenerstattungen der Stadt Oelde für die beim Forum angestellten Mitarbeiter, die anteilmäßig für die Stadt tätig sind. Die Personalkostenerstattungen werden auf der Basis einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Forum und der Stadt Oelde erhoben.

Im Rahmen der Kampagne Warendorfer Straße handelt es sich um eine Gutscheinkampagne zu Gunsten der Händler aufgrund von Erschwernissen, die durch aufwendige Sanierungsarbeiten der Warendorfer Straße entstanden sind.

Im Berichtsjahr wurden verstärkt Maßnahmen zur Entschlammung des Mühlensees durchgeführt. Diese wurden von der Stadt vereinbarungsgemäß erstattet.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen umfassen neben dem Zuschuss für das Citymanagement im Wesentlichen erstattete Anzeigen.

	2020 €	2019 €
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>684.650,88</u>	<u>880.371,92</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Dauerkarten Vier-Jahreszeiten-Park	218.165,54	191.152,78
Übrige Eintrittsgelder Park	137.672,82	183.352,82
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	230.880,13	216.645,13
Erlöse Getränkeverkauf	2.807,49	45.912,07
Kulturveranstaltungen	70.817,52	154.420,85
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	586,77
Erlöse Touristik	431,03	735,35
Erlöse Kindermuseum / Gläserne Küche	15.792,64	81.155,73
Verkaufserlöse Kalender, Bücher u. Merchandising	3.208,43	2.729,28
Erträge aus Versicherungsschäden	1.889,16	2.081,85
Übrige Erlöse	<u>2.986,12</u>	<u>1.599,29</u>
	<u>684.650,88</u>	<u>880.371,92</u>

Die höheren Erlöse des Dauerkartenverkaufes beruhen im Wesentlichen auf der „Parkkarten-Aktion 2020“, die bereits im November 2019 stattfand – also noch vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie –, deren Erträge jedoch in 2020 auszuweisen sind. Da der Vier-Jahreszeiten-Park zunehmend an Beliebtheit gewann, sind die Einnahme höher ausgewiesen.

Der Rückgang der übrigen Eintrittsgelder des Parks resultiert vor allem aus coronabedingt geringeren Absatzzahlen der Karten.

Unter den Kulturveranstaltungen werden als wesentliche Erlösquelle die verkauften Karten des Events „Schlagernacht“ im Vier-Jahreszeiten-Park sowie mehrerer Events des Eigenbetriebes ausgewiesen. Aufgrund von Erstattungen der bereits verkauften Karten im Zuge des Ausbruchs des Corona-Virus ist ein Rückgang der Erlöse zu verzeichnen.

	2020 €	2019 €
5. <u>Bestandsveränderungen</u>	<u>1.925,52</u>	<u>0,00</u>

	2020 €	2019 €
6. <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>2.382.014,49</u>	<u>2.749.266,61</u>

7. Personalaufwendungen

	2020 €	2019 €
a) Dienstaufwendungen	655.158,01	782.769,51
b) Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	152.199,34	136.528,38
c) Sonstige Personalaufwendungen	<u>-19.114,71</u>	<u>-57.199,97</u>
	<u>788.242,64</u>	<u>862.097,92</u>

Zu a) Dienstaufwendungen:

	€	€
- Beamtenbezüge	29.737,52	110.061,90
- Tarifliche Beschäftigte	552.724,56	534.337,52
- Sonstige Beschäftigte	<u>72.695,93</u>	<u>138.370,09</u>
	<u>655.158,01</u>	<u>782.769,51</u>

Der Rückgang der Beamtenbezüge resultiert im Wesentlichen aus dem Ausscheiden zweier Personen aus dem Betrieb.

Der Anstieg der Aufwendungen der tariflich Beschäftigten beruht im Wesentlichen auf der tariflichen Erhöhung zum 1. März 2020 von durchschnittlich 1,06 % sowie einer Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung im Dezember 2020 i.H.v. durchschnittlich 433 € pro Beschäftigten.

Die geringeren Aufwendungen der sonstigen Beschäftigten resultieren insbesondere aus dem zeitlich deutlich reduzierten Einsatz der Aushilfen für die Gläserne Küche sowie der kurzfristig beschäftigten pädagogischen Kräfte und Personen des Aufsichtsteams des Kindermuseums aufgrund der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Zu b) Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung:

	2020	2019
	€	€
Soziale Abgaben für tariflich Beschäftigte		
- Beiträge zur Versorgungskasse	43.881,80	39.205,54
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	<u>108.317,54</u>	<u>97.322,84</u>
	<u>152.199,97</u>	<u>136.528,38</u>

Zu c) Sonstige Personalaufwendungen:

	€	€
- Veränderungen der Personalaufwandrückstellungen	-19.114,71	-12.091,13
- Veränderung der Altersteilzeitrückstellungen	<u>0,00</u>	<u>-45.108,84</u>
	<u>-19.114,71</u>	<u>-57.199,97</u>

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie führten dazu, dass die Personalaufwandrückstellungen für Überstunden und Urlaub deutlich reduziert wurden.

Seit dem 1. Januar 2020 liegen keine Verpflichtungen aus ATZ-Verträgen mehr vor. Die Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020 €	2019 €
a) Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.872,15	85.409,48
b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	543.999,93	554.829,59
c) Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10.820,92	11.032,13
d) Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	9.590,36	37.641,72
e) Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	<u>187.666,63</u>	<u>398.681,27</u>
	<u>830.949,99</u>	<u>1.087.594,19</u>

Zu a) Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Aufwendungen bestehen aus Personalkostenerstattungen des Forums an die Stadt Oelde für Leistungen der städtischen Mitarbeiter gegenüber dem Forum.

Zu b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen:

	2020 €	2019 €
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	130.128,99	168.729,25
Entschlammung Mühlensee	34.375,65	7.155,80
Reparaturaufwand	28.906,46	75.207,98
Parkpflege	<u>350.588,83</u>	<u>303.736,56</u>
	<u>543.999,93</u>	<u>554.829,59</u>

Die höheren Aufwendungen der Parkpflege stehen im Zusammenhang mit der kurzzeitigen Sommer- und Frühjahrsbepflanzung sowie Pflege- und Reinigungsarbeiten. Insbesondere in Pandemiezeiten wurde viel Wert auf das Erscheinungsbild des Vier-Jahreszeiten-Parks gelegt.

Im Berichtsjahr wurden verstärkt Maßnahmen zur Entschlammung des Mühlensees durchgeführt. Diese wurden von der Stadt vereinbarungsgemäß erstattet.

Die Reparaturkosten haben sich in 2020 vermindert, da der hohe Wert im Vorjahr auf eine aufwändige Sanierung der Spielburg im Park (kein Neubau) zurückzuführen ist.

Die Bewirtschaftungskosten der baulichen Anlagen haben sich aufgrund geringerer Auslastung (kurzzeitige Schließung des Parks, weniger Veranstaltungen etc.) verringert.

Zu c) Unterhaltung des beweglichen Vermögens:

	2020	2019
	€	€
Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	6.795,06	8.810,23
Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	750,00	750,00
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>3.275,86</u>	<u>1.471,90</u>
	<u>10.820,92</u>	<u>11.032,13</u>

Zu d) Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen:

	€	€
Wareneingang	4.252,57	34.668,35
Kursmaterial	1.173,24	768,44
Einkauf Merchandising	<u>4.164,55</u>	<u>2.204,93</u>
	<u>9.590,36</u>	<u>37.641,72</u>

Aufgrund der Covid-19 Pandemie kam es zu erheblichen Ausfällen von Veranstaltungen, die für eine Verminderung der sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen führten.

Zu e) Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen:

	2020	2019
	€	€
Gagen	75.002,22	149.550,90
Bewachung	0,00	1.733,03
Sonstige Veranstaltungsaufwendungen	55.092,95	180.091,20
Aufwendungen für andere Dienstleistungen	51.956,95	61.882,76
Aufwendungen Baubetriebshof	<u>5.614,51</u>	<u>5.423,38</u>
	<u>187.666,63</u>	<u>398.681,27</u>

Aufgrund der Covid-19 Pandemie kam es zu erheblichen Ausfällen von Veranstaltungen, die für eine Verminderung der sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen führten.

	2020 €	2019 €
9. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	<u>385.105,66</u>	<u>378.803,48</u>

Wir verweisen auf den Anlagenspiegel im Anhang. (Anlage 1d).

	2020 €	2019 €
10. <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>353.823,45</u>	<u>470.080,44</u>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	€	€
a) Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	51.071,00	69.983,43
b) Mieten und Pachten	32.848,44	50.564,51
c) Geschäftsaufwendungen	136.054,44	226.075,55
d) Steuern, Versicherungen, Beiträge, Schadensfälle	27.056,70	26.697,95
e) Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	7.891,61	1.341,13
f) Besondere ordentliche Aufwendungen	98.901,26	95.041,20
g) Weitere ordentliche Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>376,67</u>
	<u>353.823,45</u>	<u>470.080,44</u>

Zu a) Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen:

	€	€
Aufwendungen Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber der Stadt	50.884,00	64.562,50
Aufwendungen für Fortbildung, Umschulung	169,00	4.643,47
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	<u>18,00</u>	<u>777,46</u>
	<u>51.071,00</u>	<u>69.983,43</u>

Die Aufwendungen der Pensions- und Beihilfeverpflichtung haben sich gegenüber der Stadt gemindert, da der stellvertretende Betriebsleiter (Beamter) zum 31.03.2020 ausgeschieden ist.

Zu b) Mieten und Pachten:

Der Rückgang der Aufwendungen für Mieten und Pachten resultiert aus dem im Juli 2020 endenden Mietvertrag mit der Stadt Oelde für die Einlagerung von Park- und Veranstaltungsequipment für die Halle Am Landhagen 82, 59302 Oelde.

Zu c) Geschäftsaufwendungen:

	2020	2019
	€	€
Büromaterial	2.905,13	8.887,96
Zeitungen, Fachliteratur	442,77	429,61
Öffentlichkeitsarbeit	97.358,35	178.707,99
Telefon- und Portoaufwand	5.972,15	5.184,06
Kontoführungsgebühren	3.115,79	3.491,00
Rechts- und Beratungsaufwand	22.092,38	21.938,25
Sonstiges	<u>4.167,87</u>	<u>7.436,68</u>
	<u>136.054,44</u>	<u>226.075,55</u>

Die Geschäftsaufwendungen sind aufgrund der Pandemie stark gesunken, da insbesondere weniger Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu bewerben waren.

Zu d) Steuern, Versicherungen, Beiträge, Schadensfälle:

	€	€
Kfz-Steuern	1.464,00	1.490,00
Versicherungen	18.955,79	18.555,44
Beiträge	<u>6.636,91</u>	<u>6.652,51</u>
	<u>27.056,70</u>	<u>26.697,95</u>

Zu f) Besondere ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um die Aufwendungen „Nutzungsentschädigung Bäder“ an die WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH für das Geschäftsjahr 2020 (78 T€) sowie Aufwendungen zur Rückstellungsbildung aufgrund der Ticketrückerstattung für die Schlagernacht in Oelde (20 T€).

	2020 €	2019 €
11. <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>2.358.121,74</u>	<u>2.798.576,03</u>

	2020 €	2019 €
12. <u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>23.892,75</u>	<u>-49.303,42</u>

	2020 €	2019 €
13. <u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	<u>6.677,33</u>	<u>7.210,30</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

	2020 €	2019 €
14. <u>Finanzergebnis</u>	<u>-6.677,33</u>	<u>-7.210,30</u>

	2020 €	2019 €
15. <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>17.215,42</u>	<u>-56.519,69</u>

	2020 €	2019 €
16. <u>Jahresergebnis</u>	<u>17.215,42</u>	<u>-56.519,69</u>

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß des IDW-Prüfungsstandards 720 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung in die Berichterstattung einzubeziehen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben der Betriebsleiterin und des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung sachgerecht geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan und weitergehende schriftliche Weisungen des Betriebsausschusses für die Betriebsleitung sind nicht erforderlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist.

Die bestehenden Regelungen sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung des Betriebsausschusses stattgefunden. Das Sitzungsprotokoll hat uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist die Betriebsleiterin nicht in einem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG Mitglied.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleiterin wird im Anhang der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angemessener Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau sowie Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche ersichtlich sind, vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Erlass von Forderungen hat bis zu einer Höhe von 1.000,00 € ausschließlich durch die Betriebsleitung zu erfolgen. Höhere Forderungserlasse sind durch den Betriebsausschuss zu genehmigen.

Die Dienstanweisungen der Stadt Oelde zur Korruptionsprävention, insbesondere die „Dienstanweisung über das Verhalten bei Annahmen von Belohnungen und Geschenken“ sowie die „Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen und Leistungen“ und die „Dienstanweisung über die Annahme von Spenden, Sponsoring und Schenkungen“ gelten auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Durch die Betriebsleitung wurde das „Vier-Augen-Prinzip“ eingeführt. Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung existieren nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich u. a. aus der Betriebsatzung und den von der Stadt Oelde übernommenen Dienstanweisungen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht beachtet wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine den Bedürfnissen des Forums angemessene Dokumentation aller Verträge und sonstigen vertragsähnlichen Beziehungen zu Dritten ist nach unseren Feststellungen vorhanden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine den Bedürfnissen des Betriebes und den Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechende Planung in Form des jährlichen Wirtschaftsplanes inklusive einer mittelfristigen, dreijährigen Finanzplanung liegt vor.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine regelmäßige Planabweichungsanalyse wird durch die Betriebsleiterin durchgeführt. Wesentliche Abweichungen werden dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gebracht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Wie bereits im Vorjahr wurden das Rechnungswesen im Allgemeinen und der daraus generierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 systemkonform anhand der NKF-Software der mps GmbH abgewickelt.

Weiterhin unterhält das Forum ein internes Rechnungslegungssystem in Form einer Kostenstellenrechnung, anhand derer Spartenrechnungen für den gewerblichen und den hoheitlichen bzw. gemeinnützigen Bereich des Forums erstellt werden. Die interne Kostenrechnung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Insgesamt stellen wir fest, dass das Rechnungswesen in Bezug auf Größe und die besonderen Anforderungen des Forums angemessen in seinem Aufbau strukturiert ist.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Soweit wir prüften, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen. Sofern die Entgelte nicht über die Kassen (Verkauf von Tageskarten) bar eingenommen werden, erfolgt eine ordnungsgemäße und zeitnahe Rechnungsstellung. Es findet eine Überwachung des Rechnungsausgleiches statt. Ein standardisiertes System des Mahnwesens besteht dagegen nicht, da ein Großteil der Einnahmen des Forums per Kassenverkehr vereinnahmt wird. Wir haben keine Kenntnisse, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend sind.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigenständige Controlling-Abteilung besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine Beteiligungen besitzt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es findet eine Beobachtung von wesentlichen Frühwarnindikatoren durch die Betriebsleitung statt - insbesondere durch eine Abweichungsanalyse im Rahmen der Wirtschaftsplanabwicklung. Über zu ergreifende Maßnahmen entscheidet die Betriebsleiterin. Der Betriebsausschuss und die Verwaltungsleitung der Stadt Oelde werden regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung informiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ein frühzeitiges Erkennen möglicher bestandsgefährdender und sonstiger wirtschaftlicher Risiken wird durch die oben genannten Maßnahmen ermöglicht. Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die bestehenden Maßnahmen des Risikomanagements wurden von der Betriebsleitung zusammenfassend dokumentiert. Konkrete Maßnahmen werden im Bedarfsfall durch die Betriebsleitung festgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antworten zu a) bis c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Der Fragenkreis trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht zu, da gemäß Auskunft und der im Rahmen unserer Prüfung gemachten Feststellungen keine diesbezüglichen Geschäfte getätigt wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb besitzt aufgrund seiner Betriebsgröße keine Interne Revision.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu a).

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu a).

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen werden grundsätzlich unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Bei den Zugängen des Berichtsjahres von insgesamt 299 T€ haben sich keine Überschreitungen zu den im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen von 642 T€ ergeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen wird im Rahmen des laufenden Controllingprozesses überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Siehe Antwort zu a).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden auskunftsgemäß die Regelungen der städtischen Dienstanweisung beachtet. Vergaben erfolgen in enger Abstimmung mit der städtischen Vergabestelle sowie dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelde. Die Prüfung der Einhaltung von Vergaberichtlinien wurde von uns im Berichtsjahr nicht durchgeführt; offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß regelmäßig eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss umfassend hinsichtlich aller betrieblichen Angelegenheiten zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgte im Berichtsjahr in der Betriebsausschusssitzung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde im Berichtsjahr in einer Sitzung über wesentliche Vorgänge des Forums informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auskunftsgemäß hat der Betriebsausschuss keine besonderen Berichtswünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert eine Eigenschadenversicherung der Stadt Oelde, welche auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umfasst.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte haben sich hierfür nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Grundsatz, nachdem langfristiges Vermögen fristenkonform finanziert werden sollte, wurde im Berichtsjahr nicht vollumfänglich erfüllt.

Das Forum finanziert sich vor allem über Zuschüsse der Stadt Oelde, da die realisierbaren Erträge aus Eintrittsgeldern u. ä. nicht kostendeckend sind. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Anlage 5 dieses Berichtes zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Forums.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Forum finanziert sich überwiegend aus Zuschüssen der Stadt Oelde.

Uns liegen keine Kenntnisse vor, dass diese Mittel zweckwidrig verwandt worden sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil ist mit 33,3 % (im Vorjahr: 32,4 %) bezogen auf die Bilanzsumme ausreichend. Finanzierungsprobleme bezüglich einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung haben sich nicht ergeben.

Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner Geschäftstätigkeit das Forum grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres soll entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleiterin der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Aufteilung des Betriebsergebnisses ergibt sich aus den verschiedenen Geschäftstätigkeiten und Projekten des Forums. Segmentergebnisse werden nicht ermittelt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, keine entsprechenden Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung werden die Leistungsbeziehungen zur Stadt Oelde zu angemessenen Konditionen abgerechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) und b):

Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner defizitären Geschäftstätigkeit das Forum grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zu a) und b):

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind die Erhöhung von Eintrittspreisen - sofern unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit durchführbar - und die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung. Weitergehende Verlustreduzierungen führen zu einer Reduzierung des Kultur- und Leistungsangebots des Forums.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.